

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/4811

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Kiel, 30. September 2015

Antworten der Landesregierung zu den Fragen der Fraktionen und des SSW zum Haushaltsentwurf 2016 – Epl. 12 -

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Antworten der Landesregierung zu den durch die Fraktionen gestellten Fragen zum Haushaltsentwurf 2016 – Epl. 12.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Heinold

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2016

Einzelplan:	12
Seite:	13
Kapitel:	04
Titel:	711 02
Zweckbestimmung:	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten in der Landesvertretung Schleswig-Holstein in Berlin

Ansatz Ist 2014:	0,0
Ansatz Soll 2015:	60,0
Ansatz Soll HHE 2016:	120,5

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen sind notwendig?
Welche Maßnahmen fallen an auf Grund der Veränderung in der Zuständigkeit?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1) Aus dem Titel 1204 – 711 02 ist die Finanzierung nachfolgender Maßnahmen vorgesehen:

- Erweiterung und Teilaustausch der Beleuchtung
- Erweiterung eines Glaskubus zur Schaffung weiterer Veranstaltungsfläche
- Erweiterung der Photovoltaikanlage auf dem Dienstgebäude.

Zu 2) Die Veränderung in der Zuständigkeit hat keinen Einfluss auf den Maßnahmenumfang.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2016

Einzelplan:	12
Seite:	15
Kapitel:	04
Titel:	715 02
Zweckbestimmung:	Herrichtung der Interimsunterkünfte

Ansatz Ist 2014:	0,0
Ansatz Soll 2015:	500,0
Ansatz Soll HHE 2016:	0,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Interimsunterkünfte wurden bisher im Jahr 2015 erschaffen?
Bitte aufgeschlüsselt nach Unterkunft und die dazugehörigen Kosten
2. Für das 2016 plant die Landesregierung keine Interimslösungen mehr?

Antwort der Landesregierung:

1. Folgende Interimsunterkünfte wurden bisher im Jahr 2015 eröffnet:

- Seeth, Stapelholmer Kaserne
- Albersdorf, Dithmarsenpark
- Rendsburg, St.-Peter-Ording-Straße
- Kiel, Kopperpähler Teich/ Nordmarksportfeld
- Eutin-Kiebitzhörn, Polizeischule
- Putlos
- Lübeck, Moisling Schule
- Lübeck, Volksfestplatz
- Salzau
- Kaserne Glückstadt
- Kellinghusen
- Itzehoe

Aus dem o.g. Titel wurden bisher nur Herrichtungskosten für die Interimsunterkünfte in Seeth und in Kiel, Nordmarksportfeld geleistet. Bisher ist ein Betrag in Höhe von 277,6 T€ abgeflossen, weitere 327 T€ werden voraussichtlich kurzfristig geleistet werden. Des weiteren werden Herrichtungen von Interimsunterkünften in Anmietungen größtenteils vom Vermieter beauftragt und über den Miettitel im Kapitel 1220, MG 05 abgerechnet. Die genauen Kosten stehen vielfach noch nicht fest, insbesondere ist aufgrund der besonderen Situation kurzfristig eine Aufschlüsselung nicht möglich. Eine entsprechende Übersicht kann ggf. nachgereicht werden.

2. Soweit erforderlich werden in 2016 weitere Interimslösungen eingerichtet bzw. erweitert oder fortgeführt. Anpassungen werden ggf. mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2016 vorgenommen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2016

Einzelplan:	12
Seite:	29
Kapitel:	09
Titel:	71471
Zweckbestimmung:	Jugendanstalt Schleswig - Abriss und Neubau eines Unterkunftsgebäudes

Ansatz Ist 2014:	0
Ansatz Soll 2015:	0
Ansatz Soll HHE 2016:	500

Frage/Sachverhalt:

Warum ist die Summe der VEs höher als die Baukosten?

Antwort der Landesregierung:

Für die Baumaßnahmen werden nach der im August 2015 fertig gestellten Finanzierungsunterlage-Bau (FU-Bau) 10,8 Mio. € benötigt.
Die Verpflichtungsermächtigung 2016 in Höhe von insgesamt 8,0 Mio. € verteilt sich auf je 4,0 Mio. € für die Jahre 2017 und 2018 und überschreitet damit nicht den zu genehmigenden Gesamtumfang.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2016

Einzelplan:	12
Seite:	36
Kapitel:	10
Titel:	71201
Zweckbestimmung:	Erschließungsmaßnahmen für den Bau eines Studentenwohnheimes durch das Studentenwerk Schleswig-Holstein in Flensburg

Ansatz Ist 2014:	0
Ansatz Soll 2015:	600
Ansatz Soll HHE 2016:	50

Frage/Sachverhalt:

Wie ist der Umsetzungsstand?

Antwort der Landesregierung:

Die GMSH ist für die Infrastrukturmaßnahmen zuständig. Die Leistungen wurden ausgeschrieben. Nach aktuellem Planungsstand wird ein Großteil der Maßnahme noch in 2015 fertiggestellt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2016

Einzelplan:	12
Seite:	52
Kapitel:	12
Titel:	671 75
Zweckbestimmung:	Kostenerstattungen an das UKSH

Ansatz Ist 2014:	0,0
Ansatz Soll 2015:	0,0
Ansatz Soll HHE 2016:	3.000,0

Frage/Sachverhalt:

1. Was ist die Grundlage für die Kostenerstattungen an das UKSH? Für welche konkreten Aufgaben / Leistungen werden Kosten erstattet?

Antwort der Landesregierung:

Beauftragte Brandschutzmaßnahmen in den Bestandsgebäuden Campus Lübeck, die gem. § 9 Abs. 1 Satz 3 Hochschulgesetz Schleswig-Holstein vom Land zu finanzieren sind, konnten nicht vollständig abgeschlossen werden. Diese werden nunmehr im Rahmen des ÖPP-Vertrages vom UKSH durchgeführt, daher ist eine Kostenerstattung an das UKSH vorgesehen

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2016

Einzelplan:	12
Seite:	52
Kapitel:	12
Titel:	721 75
Zweckbestimmung:	Errichtung der Gebäude

Ansatz Ist 2014:	2,249,6
Ansatz Soll 2015:	971,0
Ansatz Soll HHE 2016:	2.700,0

Frage/Sachverhalt:

1. Für die Errichtung welcher konkreten Gebäude sind die Mittel veranschlagt?
2. Wie ist das voraussichtliche Ist 2015?
3. Wie ist die Erhöhung des Sollansatzes zu begründen?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.:

Die Mittelveranschlagung erfolgt für die Baumaßnahmen „Verlagerung Schwerbrandverletzteneinheit/Plastische Chirurgie in das Zentralklinikum“ und „Geb. 76, Herrichtung Herstellungsbereiche Apotheke“ (siehe Erläuterungen zur Titelgruppe 75).

zu 2.:

Das voraussichtliche Ist 2015 wird auf ca. 3,0 Mio. € prognostiziert.

zu 3.:

Der Sollansatz berücksichtigt den voraussichtlichen Ausgabenbedarf für die laufenden Baumaßnahmen (siehe Erläuterungen zur Titelgruppe 75).

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2016

Einzelplan:	12
Seite:	54
Kapitel:	12
Titel:	671 79
Zweckbestimmung:	Erstattungen an das UKSH

Ansatz Ist 2014:	0,0
Ansatz Soll 2015:	0,0
Ansatz Soll HHE 2016:	3.500,0

Frage/Sachverhalt:

1. Was ist die Grundlage für die Kostenerstattungen an das UKSH? Für welche konkreten Aufgaben / Leistungen werden Kosten erstattet?

Antwort der Landesregierung:

Beauftragte Brandschutzmaßnahmen in den Bestandsgebäuden Campus Kiel, die gem. § 9 Abs. 1 Satz 3 Hochschulgesetz Schleswig-Holstein vom Land zu finanzieren sind, konnten nicht vollständig abgeschlossen werden. Diese werden nunmehr im Rahmen des ÖPP-Vertrages vom UKSH durchgeführt, daher ist eine Kostenerstattung an das UKSH vorgesehen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2016

Einzelplan:	12
Seite:	54
Kapitel:	12
Titel:	721 79
Zweckbestimmung:	Errichtung der Gebäude

Ansatz Ist 2014:	6.584,9
Ansatz Soll 2015:	18.300,0
Ansatz Soll HHE 2016:	8.451,0

Frage/Sachverhalt:

- | |
|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Für die Errichtung welcher konkreten Gebäude sind die Mittel veranschlagt? 2. Wie ist das voraussichtliche Ist 2015? |
|--|

Antwort der Landesregierung:

zu 1.:

Die Mittelveranschlagung erfolgt für die Baumaßnahmen „Geb. 5.18, Sanierung Zentral-OP“, „Geb. 5.18, Errichtung Interdisziplinäre Notaufnahme mit Bettenstation“ und für die „Errichtung Intensivstation I: Med.“ am Gebäude 5.06. (siehe Erläuterungen zur Titelgruppe 79).

zu 2.:

Das voraussichtliche Ist 2015 wird auf rd. 6,0 Mio. € geschätzt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2016

Einzelplan:	12
Seite:	54
Kapitel:	12
Titel:	812 79
Zweckbestimmung:	Ersteinrichtung

Ansatz Ist 2014:	2.554,7
Ansatz Soll 2015:	0,0
Ansatz Soll HHE 2016:	800,0

Frage/Sachverhalt:

Welche konkrete Maßnahme steht hinter dem Titel?

Antwort der Landesregierung:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Ersteinrichtung der Intensivstation I. Med. (siehe Erläuterungen zur Titelgruppe 79).

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2016

Einzelplan:	12
Seite:	54
Kapitel:	12
Titel:	721 83
Zweckbestimmung:	Errichtung von Gebäuden

Ansatz Ist 2014:	142,4
Ansatz Soll 2015:	0,0
Ansatz Soll HHE 2016:	171,0

Frage/Sachverhalt:

1. Für die Errichtung welcher konkreten Gebäude sind die Mittel veranschlagt?

Antwort der Landesregierung:

Die Mittel sind für Restarbeiten in der Baumaßnahme „Herrichtung der Liegenschaft „Legienstraße“ veranschlagt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2016

Einzelplan:	12
Seite:	59
Kapitel:	12 20
Titel:	124 01
Zweckbestimmung:	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung

Ansatz Ist 2014:	605,4 T€
Ansatz Soll 2015:	450,0 T€
Ansatz Soll HHE 2016:	450,0 T€

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Welches Ist wird für 2015 erwartet? 2. Ist mit Leerstand für das kommende Haushaltsjahr zu rechnen? Wenn ja, warum?

Antwort der Landesregierung:

<p>Zu 1) Nach dem derzeitigen Kenntnisstand wird ein Ist von rd. 700,0 T€ erwartet. Zu 2) Nein, in 2016 werden keine vermarktbareren Leerstände erwartet.</p>

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2016

Einzelplan:	12
Seite:	60
Kapitel:	20
Titel:	517 91
Zweckbestimmung:	Bewirtschaftungsleistungen an die GMSH

Ansatz Ist 2014:	47.633,0
Ansatz Soll 2015:	48.935,9
Ansatz Soll HHE 2016:	50.445,8

Frage/Sachverhalt:

Wie wird die Erhöhung des Sollansatzes begründet?

Antwort der Landesregierung:

Die Ansatzerhöhung ist u.a. begründet mit der allgemeinen Tarifentwicklung im Dienstleistungsbereich sowie der Preisentwicklung u.a. in der Ver- und Entsorgung mit/ von Strom, Gas, Fernwärme, Heizöl und erfolgte aufgrund einer Prognose der GMSH

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2016

Einzelplan:	12
Seite:	61
Kapitel:	12 20
Titel:	533 22
Zweckbestimmung:	Regiekosten der GMSH für die Steuerung Energiemanagement und Bewirtschaftungsleistungen

Ansatz Ist 2014:	4.485,5 T€
Ansatz Soll 2015:	6.400,0 T€
Ansatz Soll HHE 2016:	6.400,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Mit welchem Ist rechnet die Landesregierung für 2015?

Antwort der Landesregierung:

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand wird ein Ist von mindestens 6.400,0 T€ erwartet.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2016

Einzelplan:	12
Seite:	62
Kapitel:	12 20
Titel:	518 63
Zweckbestimmung:	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume im Zusammenhang mit dem Digitalfunk

Ansatz Ist 2014:	875,1 T€
Ansatz Soll 2015:	695,0 T€
Ansatz Soll HHE 2016:	851,3 T€

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Wie hoch ist das erwartete Ist für das Jahr 2015? 2. Warum steigt der Ansatz des Titels?
--

Antwort der Landesregierung:

<p>Zu 1) Nach dem derzeitigen Kenntnisstand wird ein Ist von rd. 890,0 T€ erwartet. Zu 2) Der Ansatz beruht auf einer Kalkulation der GMSH.</p>

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2016

Einzelplan:	12
Seite:	64
Kapitel:	12 21
Titel:	124 01
Zweckbestimmung:	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung

Ansatz Ist 2014:	2.887,7 T€
Ansatz Soll 2015:	2.500,0 T€
Ansatz Soll HHE 2016:	2.500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das erwartete Ist für 2015?

Antwort der Landesregierung:

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand wird ein Ist von mindestens 2.500,0 T€ erwartet.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2016

Einzelplan:	12
Seite:	67
Kapitel:	21
Titel:	712 10
Zweckbestimmung:	Sicherheitskonzept der Finanzämter

Ansatz Ist 2014:	0,0
Ansatz Soll 2015:	0,0
Ansatz Soll HHE 2016:	250,0

Frage/Sachverhalt:

Für welche konkreten Maßnahmen werden die Mittel veranschlagt?

Antwort der Landesregierung:

Der Ansatz beziffert eine Kostengröße, in deren Umfang mögliche Maßnahmen im kommenden Jahr umgesetzt werden können. Dazu gehören besondere Zutrittskontrollen, ein Alarmierungssystem und Sicherheitstüren, die in einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Polizei zusammengestellt und nach einer Prioritätenliste umgesetzt werden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2016

Einzelplan:	12
Seite:	67
Kapitel:	21
Titel:	71233
Zweckbestimmung:	Baunebenkosten für Baumaßnahmen im ZGB

Ansatz Ist 2014:	2.135,7
Ansatz Soll 2015:	1.466
Ansatz Soll HHE 2016:	1.955

Frage/Sachverhalt:

Worin begründet sich der Kostenanstieg und die Abweichung vom Soll 2015 zum Ist 2014?

Antwort der Landesregierung:

Die Baunebenkosten stehen in Abhängigkeit zum Bauvolumen sowie zu Planungskosten für künftige Baumaßnahmen und Zielplanungen. Die Ansatzsteigerung ergibt sich aus einer Prognose der Planungskosten für künftige Baumaßnahmen, u.a. für den Asylbereich.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2016

Einzelplan:	12
Seite:	67
Kapitel:	21
Titel:	713 33
Zweckbestimmung:	Kostenerstattung an die GMSH für Organleihe – ZGB-Bau

Ansatz Ist 2014:	3.100,0
Ansatz Soll 2015:	3.100,0
Ansatz Soll HHE 2016:	4.100,0

Frage/Sachverhalt:

Wie wird die Erhöhung des Sollansatzes begründet?

Antwort der Landesregierung:

Die Organleihekosten lagen bereits im Jahr 2014 deutlich über dem Ansatz (IST 2014 = 3.653,1 T€).
Mit dem erhöhten Ansatz wird einer Kalkulation der GMSH Rechnung getragen.